1 von 3

--

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Rechtsbereinigung
Ziel 2: Entbürokratisierung

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Aufhebung der VKI-Finanzierungsgesetze

Wesentliche Auswirkungen

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Aufhebung der VKI-Finanzierungsgesetze

Einbringende Stelle:	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz		
Titel des Vorhabens:	Bundesgesetz, mit dem die VKI-Finanzierungsgesetze 2020, 2021 und 2022 aufgehoben werden (VKI-FinGAufhebungsG)		
Vorhabensart:	Gesetz	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2026
Erstellungsjahr:	2026	Letzte Aktualisierung:	26.01.2026

Das Vorhaben hat keinen direkten Beitrag zu einem Wirkungsziel.

Problemanalyse

Problemdefinition

Die VKI-Finanzierungsgesetze wurden für die jeweils einjährige Finanzierung des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) für die Jahre 2020 bis 2022 beschlossen. Zudem normiert das VKIFinanzierungsgesetz 2022 eine Berichtspflicht des BMASGPK an das Parlament.

Die Finanzierung des VKI erfolgt mittlerweile mit mehrjährigen Förderverträgen ohne spezifische rechtliche Grundlage. Die VKI-Finanzierungsgesetze sind somit obsolet.

Die Entbürokratisierungsvorschläge der Bundesregierung enthalten als Maßnahme unter Punkt 29 die Aufhebung dieser Gesetze.

Ziele

Ziel 1: Rechtsbereinigung

Beschreibung des Ziels:

Aufhebung obsoleter Bestimmungen

Umsetzung durch:
Maßnahme 1: Aufhebung der VKI-Finanzierungsgesetze

Ziel 2: Entbürokratisierung

Beschreibung des Ziels:

Entfall von Berichtspflichten

Umsetzung durch:
Maßnahme 1: Aufhebung der VKI-Finanzierungsgesetze

Maßnahmen

Maßnahme 1: Aufhebung der VKI-Finanzierungsgesetze

Beschreibung der Maßnahme:

Die VKI-Finanzierungsgesetzte stellten für jeweils ein Jahr die Finanzierung des Vereins für Konsumenteninformation sicher; sie werden ersatzlos aufgehoben.

Gleichzeitig entfällt die im VKIFinanzierungsgesetz 2022 vorgesehene Berichtspflicht des BMASGPK an das Parlament.

Umsetzung von:
Ziel 1: Rechtsbereinigung
Ziel 2: Entbürokratisierung

3 von 3

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.025
Schema: BMF-S-WFA-v.1.15
Fachversion: 0
Deploy: 2.15.0.RELEASE
Datum und Uhrzeit: 26.01.2026 09:33:35
WFA Version: 0.0
OID: 5296
A0|B0

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-17T14:24:40+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	